

# Durchführungsbestimmungen für alle Qualifikationsspiele im Hessischen Handball Verband - Bezirk Gießen



Stand: 28.03.2026

Die „Durchführungsbestimmungen für Qualifikationsspiele sowie die einheitliche Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball im HHV gelten für alle Qualifikationsspiele im Hessischen Handball-Verband.

## Inhaltsverzeichnis

### Teil A (gültig in ganz Hessen 2026-2027)

1	Kommunikation
2	Abweichungen von den IHF Regeln
3	Spieltermine / Spielformen:
4	Spielprotokoll
5	Spielkleidung
6	Schiedsrichter + SKZN - Regelungen
7	Umkleideraum/Schiedsrichterkosten
8	Spielverlegungen
9	Austragungsstätte
10	Mannschaftsverantwortliche
11	Haftmittel
12	HR-Text
13	Werbung
14	Abschlusstabellen
15	Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich
16	Wiedereintrittszettel
17	Hallensprecher
18	Einschränkungen Sportbetrieb
19	Anreise zu den Spielen
20	Ausscheiden von Mannschaften aus der Meisterschaftsrunde
21	Vereine mit mehreren Mannschaften
22	Klassenleiter
23	Spielklassenbeiträge/Beitragumlage
24	Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison
25	Stichtage
26	Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend
27	Freundschaftsspiele / Vereinsturniere
28	Pflichtveranstaltungen
29	Regelungen zur Spielweise in der Jugend

### Teil B (Regelungen der Qualifikation auf Bezirks-Ebene)

30	Teilnahme an der Jugendqualifikation
31	Melderegularien und Zurückziehungen
32	Grundlagen für die Austragung der Qualifikation
33	Spielberechtigungen/Spielgemeinschaften/Altersklassen
34	Qualifikationsrunde/Zusammensetzung
35	Platzvergabe für die Qualifikation zu den Jugend-Regionalligen
36	Modus Qualifikation männlich + weiblich A+B+C+D
37	Spieltermine BOL- Quali (m/w)
38	Folgen aus der Qualifikationsrunde
39	Schiedsrichteransetzungen
40	Schiedsrichterkosten

- 41 Spielpläne/Spielverlegungen/Klassenleitung
- 42 Folgen des Nichtantritts zur Qualifikation
- 43 Spielwertung/Einspruch/Abschlusstabellen
- 44 Spielprotokoll/Ergebnismeldung

## TEIL A

### 1 **Kommunikation**

1) Die Kommunikation im Hessischen Handballverband läuft grundsätzlich per E-Mail / nuLiga

2) Alle Vereine sind verpflichtet in nuLiga unter der Kontaktadresse verbindliche Kommunikationsdaten zu erfassen, insbesondere eine Emailadresse. Verbindliche Nachrichten, Informationen werden an die dort hinterlegte Emailadresse zugestellt / in das elektronische Postfach in nuLiga eines Vereins eingestellt. Die Vereine sind dafür verantwortlich regelmäßig ihr Postfach auf neue Informationen zu prüfen.

3) Die Vereine sind für die Pflege ihrer Kontakt- und Adressdaten, sowie die Zuweisung von Vereinsrechten und Vereinsfunktionen an ihre Mitglieder / Vereinsfunktionäre in nuLiga selbst verantwortlich

Pro Verein dürfen 2 Vereinsadministrator-Zugänge in nuLiga angelegt werden. Diese Personen sind für die Einhaltung der nuLiga-Berechtigungen in ihrem Verein verantwortlich.

### 2 **Abweichend von den Regeln der IHF gelten im HHV folgende Ausnahmen:**

1) Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten

2) Team-Time-Out (IHF-Regel 2.10)

In den Spielklassen M-RL, M-OL, F-RL, F-OL und Jugend RL wird analog zu den Bundesligen nach Regel 2.10, IHF-Hinweise, in Verbindung mit Hinweis zur Erläuterung Nr. 3 mit drei TTO gespielt.

Der Mannschaftsverantwortliche (MV) überreicht in der technischen Besprechung dem Zeitnehmer die TTO-Karte mit der Nummer 3.

Auf Bezirksebene steht jeder Mannschaft pro Halbzeit 1 TTO zur Verfügung.

Während des TTO muss auf der Anzeigetafel die gespielte Spielzeit angezeigt werden (kein Mitlaufen der Zeit des TTO zugelassen)

### 3 **Spieltermine / Spielformen:**

1) Die Spieltermine werden von den zuständigen Vorsitzenden der Arbeitskreise oder den zuständigen Klassenleitern festgelegt.

2) Die Termine müssen den Vereinen 14 Tage vor Beginn der Runde bekannt sein. Terminänderungen müssen den beteiligten Vereinen mindestens vier Tage vor dem Spiel mitgeteilt sein. Bei notwendigen Entscheidungsspielen kann diese Frist verkürzt werden.

3) Jugendqualifikationsspiele für die neue Saison können erst nach dem 15. März e. J. stattfinden. Mannschaften, deren Runde noch nicht beendet ist (einschl. Spiele um die Deutsche Meisterschaft), müssen erst nach Abschluss dieser Spiele an Qualifikationsrunden teilnehmen.

4) Einsprüche gegen die Terminlisten sind nicht zulässig.

5) Bei der Erstellung der Tabelle für die laufende Spielrunde sind die Grundsätze zur Erstellung von Abschlusstabellen zu beachten, der „direkte Vergleich“ ist erst in der Rückrunde zu berücksichtigen.

6) Die Rundenspiele in Hessen werden grundsätzlich in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Notwendige Entscheidungsspiele können im Anschluss daran durchgeführt werden. Auf Bezirksebene können in den untersten Spielklassen der Erwachsenen und im Jugendbereich

auch abweichende Spielformen festgelegt werden. Diese sind vom Vizepräsident Spieltechnik zu genehmigen.

#### 4 **Spielprotokoll**

1) Der Laptop für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) ist vom Heimverein zu stellen und vorzubereiten.

2) Ein Abfotografieren des Spielprotokolls ist nach der Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2018 (DSGVO) nicht gestattet.

3) Die beiden Mannschaftsverantwortlichen müssen die Richtigkeit der Eintragungen mit Ihrer Spiel-PIN (Alternativ mit ihrem persönlichen nuScore-Passwort) bestätigen. Sollten sie weder mit der Spiel-PIN noch mit dem persönlichen nuScore-Passwort unterschreiben können, kann das Spiel in nuScore nicht gestartet werden. Muss aus diesem Grund der Papierspielbericht verwendet werden, ist im Schiedsrichterbericht die Spiel-PIN zu dokumentieren, damit diese durch die Spielleitende Stelle geprüft werden kann.

4) Teilnahmeberechtigt ist, wer bei Anpfiff anwesend und im Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen vom Mannschaftsverantwortlichen beim Sekretär angemeldet werden. Der Sekretär nimmt während einer Spielunterbrechung alle erforderlichen Eintragungen im Spielprotokoll vor. Erst danach erteilt er die Teilnahmeberechtigung. Der Mannschaftsverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spieler die Spielfläche betreten.

5) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Personen müssen Vereinsmitglied des jeweiligen Vereins / in einem Stammverein der HSG und in nuLiga angelegt sein, andernfalls kann nach RO § 25 (1) Ziffer 32 bestraft werden.

6) Der Laptop mit geladenem Spiel muss ab 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn verfügbar sein.

7) Das Spiel muss ZWINGEND mit dem Spiel CODE geladen werden, ohne den Spiel CODE ist keine Nutzung möglich!

8) 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn geben beide Mannschaften ihre Spielerliste (es ist die HHV-Spielerliste oder die nuLiga-Spielerliste zugelassen – diese ist zu unterschreiben und darf keinesfalls die Spiel PIN enthalten!) mit den für das Spiel geplanten Spielern beim Sekretär ab, dieser spielt diese Spieler anhand der Kaderliste in nuScore ein.

9) Die Erfassung muss dann von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen (Heim- & Gastverein) durch Eingabe Ihrer PIN (Spiel PIN oder persönlicher nuScore PIN des MV A) freigegeben werden.

10) ACHTUNG: nuScore ist erst nutzbar, wenn beide MVs ihre PIN-Eingaben VOR SPIELBEGINN vorgenommen haben. (Mit der Eingabe bestätigt der MV die Richtigkeit der Aufstellung)

11) Nach Spielende werden die fehlenden Eintragungen im NuScore durch den SK erfasst. Die SR kontrollieren alle Eingaben, danach wird der Spielbericht von SR und beiden Mannschaftsverantwortlichen durch Eingabe des Spiel PIN oder persönlicher NuScore PIN der jeweiligen MV A bestätigt.

Wenn der elektronische Spielbericht - aus welchen Gründen auch immer – nicht verwendet wird, ist der Heimverein verpflichtet, einen Papierbogen (1-fach) als Ersatz vorzuhalten.

Der Versand des Papierbogens erfolgt durch den/die Schiedsrichter an den Klassenleiter.

Vorab ist zwingend der Klassenleiter per E-Mail (zusätzlicher Mailempfänger: [spielprotokolle@hessen-handball.de](mailto:spielprotokolle@hessen-handball.de)) über die Gründe des Ausfalls des nuScore detailliert zu informieren. An diese Mail ist ein Foto des Papierspielberichts bogen anzuhängen! (Siehe hierzu auch Ziffer 44.)

## 5 **Spielkleidung**

Der Heimverein ist verpflichtet, in der aktuell in nuLiga für die Spielklasse zuerst angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gast zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten. Sofern es zu verwechselbarer Spielkleidung mit den Torhütern kommt, sind diese verpflichtet ihre Spielkleidung zu wechseln. Es gilt die 5-Farbenregel.

## 6 **Schiedsrichter + SKZN - Regelungen + technische Besprechung**

1) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Kontrollen gem. Regel 17:3 so rechtzeitig vor Spielbeginn durchzuführen, dass die Beseitigung möglicher Mängel noch veranlasst werden kann. Dies betrifft auch die Regelungen der jeweiligen Spielklasse zur Haftmittelnutzung.

2) Die Schiedsrichter-Gespanne des Regionalligaleistungs- bzw. Regionalligastandardkaders werden mit Headsets ausgestattet. Die Schiedsrichter nutzen diese bei Ihren Spielen auf HHV-Ebene, ein Einsatz bei evtl. Einsätzen auf Bezirksebene ist auch gestattet. Dies gilt ebenso für Schiedsrichter-Gespanne aus den DHB-Kadern, die Spiele auf Verbandsebene leiten.

Die private Anschaffung von Headsets ist nicht gestattet.

3) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die in den Einsatzbedingungen vorgeschriebenen Bedingungen einzuhalten.

4) Schiedsrichtergespanne sowie SK/ZN - Gespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostensersatz in voller Höhe, für den zweiten Schiedsrichter nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden. Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Schiedsrichteransetzers oder Schiedsrichterwarts (falls der betreffende SR selbst Ansetzer ist). Die Schiedsrichtergespanne sind ebenfalls verpflichtet, sich über das gültige Hygienekonzept in der Spielhalle zu informieren und gegebenenfalls die geforderten Nachweise, die das Betreten der Halle erlauben, mitzuführen.

5) Die Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, beide Mannschaftsverantwortliche und ggf. der Technische Delegierte, sowie sofern vorhanden der Hallensprecher führen in einer „Technischen Besprechung“, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 bis 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 der Spielordnung (SpO) durch und prüfen gegebenenfalls das Vorhandensein der nach IHF-Regel 3 und Punkt 11 ADfB HHV regelkonformen Spielbälle (bzw. eine entsprechende Ausnahme zur Pflicht der Verwendung von Haftmitteln - nur Regionalliga), veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechsellbankreglements fest. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein Trikot der Feldspieler, der Torwarte, eine unterschriebene Spielerliste (s. oben) für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) sowie in der Regional- und Oberliga die drei durchnummerierten TTO-Karten mitzubringen.

6) Schiedsrichter bei Spielen (mit Beteiligung) von Erwachsenenmannschaften müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. ZN/SK müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

## 7 **Umkleideraum/ Abwicklung Schiedsrichterkosten**

1) Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichtern einen separaten – möglichst abschließbaren – Umkleideraum zuzuweisen, der über einen Tisch mit Sitzgelegenheit verfügen sollte.

2) Der Heimverein zahlt die Schiedsrichterkosten in der Schiedsrichterkabine unaufgefordert, spätestens vor Unterzeichnung des Spielprotokolls, aus. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, dem Heimverein einen HHV-Abrechnungsbogen oder nuLiga-Abrechnungsbogen auszustellen.

3) Ausschließlich auf schriftlichen Antrag eines Vereins prüft die spielleitende Stelle die Abrechnung auf Richtigkeit und beauftragt den/die betr. Schiedsrichter nach Rücksprache mit dem/der Schiedsrichteransetzer/Schiedsrichterwart ggf. mit der Rücküberweisung des zu viel gezahlten Betrages an den betreffenden Verein. Die Anträge für die laufende Saison sind bis spätestens 30.06. eines Spieljahres einzureichen.

## 8 **Spielverlegungen**

1) Anträge auf Spielverlegung sind vom Antragsteller in nuLiga zu erfassen. Der beteiligte Verein hat die Anfrage zeitnah in nuLiga zu bearbeiten:  
 a) Zustimmung: Klassenleiter wird über nuLiga informiert und trifft dann eine Entscheidung  
 b) Ablehnung: Die Vereine werden über nuLiga informiert.  
 Beträgt die Frist bei einer Verlegung weniger als zehn Tage, so ist neben der Zustimmung beider Mannschaften die des zuständigen Schiedsrichteransetzers einzuholen. § 46 Spielordnung (SpO) ist zu beachten.

2) Spiele, die von einem Verein weniger als 24 Stunden vor der Anwurfzeit abgesagt werden, ohne dass die Ursache auf „höherer Gewalt“ (Einzelfallentscheidung, entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen!) beruht, gelten in jedem Falle als „schuldhaft nicht angetreten“ im Sinne von § 25 (1) Ziffer 1 Rechtsordnung (RO).

3) Ausgefallene Spiele der Hinrunde sollten innerhalb von 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin, *spätestens zum Ende der Hinrunde nachgeholt werden.*  
*Spiele der Rückrunde sollten innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Termin, spätestens zum Ende der Rückrunde nachgeholt werden.* Spiele der letzten beiden Spieltage müssen spätestens bis zum jeweils folgenden Donnerstag nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden.

4) Wenn ein Verein ein Spiel nicht austragen und somit absagen möchte, ist der Spielverzicht/die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) in nuLiga einzustellen. Spätere Absagen sind telefonisch dem Klassenleiter mitzuteilen. (Siehe jedoch 2).

## 9 **Austragungsstätte**

1) Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen allein verantwortlich, ferner für die zeitgerechte Einleitung von Maßnahmen der „Ersten Hilfe“. Er haftet auch dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 (u.a. 40x 20 Meter) und den „Richtlinien für Spielflächen und Tore“ entspricht und für die Halle ein jeweils aktuelles Hallenabnahmeprotokoll erstellt worden ist. Der Heimverein ist für die Gestellung des korrekten Spielballs verantwortlich.

2) Im Spielbetrieb auf Bezirksebene kann auch in Sporthallen mit abweichenden Spielfeldmaßen, sofern eine Mindestgröße von 38 x 18 Meter eingehalten ist, gespielt werden.

3) Ausnahmeregelungen zu 1 bzw. 2 können durch den AK-Spieltechnik bzw. AK-Spielbetrieb Jugend für den Spielbetrieb auf Verbandsebene und durch die Bezirksspielausschüsse für den Spielbetrieb auf Bezirksebene beschlossen werden. Die Ausnahmeregelungen sind auf max. ein Jahr befristet auszustellen. Die Anträge müssen bis zum 31.12. e. J. für das folgende Spieljahr eingereicht werden.

4) Mängel und Beschädigungen an und in den Umkleidekabinen sind dem Heimverein vor dem Belegen der Kabine mitzuteilen.

5) Die Hausordnung und das Hygienekonzept der Sporthallen ist jeweils Teil der Durchführungsbestimmungen. Bei Verstößen können gem. § 25 (1) Ziffer 32 RO-Geldbußen verhängt werden. Die Verpflichtung zur Schadensregulierung durch den verursachenden Verein bleibt unberührt.

6) Vorhandene öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus bedient und von dort mindestens ein Display eingesehen werden kann.

Ist dies unmöglich, so muss eine analoge Tischstoppuhr (Minstdurchmesser 17,5 cm) oder eine digitale Tischstoppuhr (Ziffernhöhe mindestens 2,2 cm) benutzt werden.

Die Zeitmessenanlage soll so eingestellt werden, dass die Uhr vorwärtsläuft und die Gesamtspielzeit anzeigt (nicht in zweiter Halbzeit wieder bei 0:00 min beginnt)

7) Der Heimverein ist verpflichtet, die „grünen Karten“ (gem. den Vorgaben der Spielklasse) zur Verfügung zu stellen und neutral angesetzte Zeitnehmer ausreichend gründlich in die Bedienung der Zeitmessenanlage einzuweisen.

8) Das TTO ist mit einer separaten Tischstoppuhr (kein Handy, Armbanduhr o.ä.) zu nehmen.

9) Das automatische Schlusssignal ist – soweit vorhanden – einzuschalten!

10) Markierung Anwurfzone: Zu Spielbeginn muss eine deutliche Markierung der Anwurfzone vorhanden sein. Zulässig ist:

- Markierter Anwurfkreis gem. IHF-Vorgabe
- Nutzung eines vorhandenen Kreises (z.B. Basketball) mittig des Spielfeldes mit einem Durchmesser von mind. 3,00 und max. 4,00 Meter
- Markierung Anwurfkreis (zwingend 4 Meter Durchmesser) mittels Klebestreifen (mind. 8 Klebestreifen mit ca. 20 cm. Länge + ca. 5 cm Breite + farblicher Unterscheidung zum Hallenboden).

11) Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern, Sekretär, Zeitnehmer, amtlicher Aufsicht, Technischem Delegierten, Mannschaftsmitgliedern und Zuschauern zu gewährleisten. Die Ordner müssen für die SR jederzeit erkennbar sein.

Erster Ansprechpartner für die Schiedsrichter ist der MV des Heimvereins, er ist verantwortlich entsprechende Maßnahmen über die Ordner sicherzustellen.

12) Im Wettkampfbereich sind keine Glasflaschen zugelassen.

13) Ziffer 1 Absatz 2 des Auswechselbankreglements gilt mit der Maßgabe, dass vorhandene Notausgänge durch die Auswechselbänke nicht zugestellt werden dürfen. Der Abstand von 3,50 m kann auch überschritten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erfordern und das Ziel der Regelung, dem Sekretär und dem Zeitnehmer Sicht auf die Auswechselmarken zu ermöglichen, nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

14) Rauchen sowie der Verkauf und Konsum von Alkohol in der Wettkampfstätte sind bei allen Jugendspielen und -Maßnahmen im HHV verboten!

15) Das Mindestalter für Wischer beträgt 14 Jahre.

16) Der Gästemannschaft muss spätestens 45 min vor Spielbeginn eine Kabine zum Umziehen zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Halbzeitpause und nach Spielende.

## 10 **Mannschaftsverantwortliche**

Der im Spielprotokoll eingetragene Mannschaftsverantwortliche nimmt auf seiner Auswechselbank den Platz ein, der dem Zeitnehmertisch am nächsten liegt. Er gilt als Ansprechpartner für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär bzw. ggf. für den Technischen Delegierten. Die Berechtigung, Einsprüche einzulegen bzw. Berichte abzufassen, ergibt sich aus § 81 Ziffer 6 SpO. Er unterschreibt (PIN-Eingabe) vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung und bestätigt damit die Erfassung der Eintragungen. Er ist für die gesamte Abwicklung des Spieles verantwortlich.

Das Mindestalter für den Offiziellen A beträgt 18 Jahre

Das Mindestalter für die Offiziellen B – E beträgt 14 Jahre.

## 11 **Haftmittel**

### 1) gültig Saison 2026/27

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des HHV in allen Spielklassen unterhalb der Regionalligen ~~grundsätzlich~~ verboten. In Hallen und Spielklassen ohne Freigabe von Haftmitteln sind die Schiedsrichter verpflichtet im Rahmen von Regel 4:9 diese Verstöße zu unterbinden und im Spielprotokoll zu vermerken. Die Verwendung von Haftmitteln in den Regionalligen Männer, Frauen und Jugend A und B, sowie männliche Jugend C ist in den vorgenannten Spielklassen grundsätzlich zuzulassen.

Ausnahmen hiervon sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

a) Der Antrag auf Freistellung von der Pflicht zur Zulassung von Haftmitteln mit dem auf der HHV-Homepage zu findendes Formular, inklusive benötigter Anlagen, ist bis zum 01.04. eines Jahres (Eingang Geschäftsstelle) zu stellen.

b) Genehmigung des unter a) genannten Antrags durch das HHV-Präsidium.

2) Der Heimverein stellt beiden Mannschaften rechtzeitig vor Spielbeginn das in seiner Heimspielsporthalle zugelassene Haftmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Verwendung anderer, nicht zugelassener Haftmittel ist untersagt.

3) Die Vereine, die Haftmittel verwenden, sind dafür verantwortlich, dass ihre Heimspielhallen für den Spielbetrieb in den Klassen ohne Haftmittelfreigabe von Haftmittelrückständen sauber gehalten werden.

4) Die Untersagung der Verwendung von Haftmitteln in den Regionalligen in den Sporthallen des Heimvereins sowie ggf. ergänzende Regelungen sind in den Halleninformationen in nuLiga hinterlegt.

5) Haftmitteldepot-Anlegung jeglicher Art (bspw. Körper, Kleidung, Spielgerät) ist generell verboten.

6) Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 30 und 31 RO geahndet.

## 12 **HR-Text**

Für alle Spielklassen, die im hr-Text erscheinen, müssen die Spielergebnisse spätestens 30 Minuten nach Spielende in nuLiga eingestellt sein.

## 13 **Werbung**

Die Zulässigkeit von Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung auf dem Spielfeld und während des Spiels richtet sich nach §§ 56 SpO bzw. § 30 Schiedsrichterordnung (SchO), sowie den Bestimmungen der Werbeordnung des HHV.

## 14 **Abschlusstabellen**

1) Nach Abschluss der Spielrunde (Meisterschaftsrunde oder Qualifikationsrunde) ist von der spielleitenden Stelle eine amtliche Tabelle zu veröffentlichen ((s. § 43 (3) b), SpO). Erforderlich werdende Punktabzüge werden in die Abschlusstabellen eingearbeitet.

2) Sollte in einer Spielklasse mit mehreren Staffeln gespielt werden und Platzierungen / Entscheidungen in Entscheidungsspielen nach Abschluss der Staffeln erfolgen, so ist wie folgt zu verfahren:

a) Nach Abschluss der jeweiligen Staffeln ist von der Spielleitenden Stelle eine Abschlusstabelle zu erstellen, die ggf. die Berechtigung zur Teilnahme an den Entscheidungsspielen beinhaltet.

b) Erforderliche Punktabzüge werden nach Abschluss der jeweiligen Staffeln in deren Abschlusstabelle eingearbeitet.

3) Über Auf- und Abstieg entscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze. Bei Punktgleichheit finden die §§ 43 und 44 SpO Anwendung.

4) Bei erforderlichen Entscheidungsspielen erfolgt eine Auslosung

- des Heimrechts bei zwei Mannschaften
- der Spielpaarungen bei drei und mehr Mannschaften

Bei den Qualifikationsrunden der Jugend kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn dies in den BDfB für diese Spiele ausgewiesen wird.

#### 15 **Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich**

1) Wird am Ende der Runde ein Kostenausgleich unter den beteiligten Vereinen durchgeführt, so hat diese folgenden Kosten zu beinhalten:

- a) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der Schiedsrichter
- b) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der neutral angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre

2) Zieht eine Mannschaft im Laufe der Saison ihr Teilnahme zurück, werden nur die Spiele, an denen die Mannschaft beteiligt war in den Kostenausgleich eingerechnet.

3) Der Kostenausgleich wird jeweils separat nach Spielklassen nach Rundenende mithilfe der Software nuLiga erstellt.

4) Ein Kostenausgleich wird in den Spielklassen mit Hin- und Rückrunden erstellt, Sonderregelungen bei abweichender Spielform (z.B. Spielklassen mit Turnierform) werden jeweils gesondert geregelt. (Siehe hierzu auch Ziffer 40).

#### 16 **Wiedereintrittszettel**

1) Der Heimverein stellt zwei Reiter für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer dort platziert. Hinausstellungszettel stellt der Heimverein.

2) Die Wiedereintrittszeiten werden mithilfe von Aufstellern am ZN-Tisch beidseitig angezeigt. Nutzung der Anzeige auf der Hallenanzeige: Ist nur zulässig, wenn mindestens pro Mannschaft zwei Hinausstellungszeiten mit Trikotnummer gleichzeitig angezeigt werden können. (keine gleichzeitige Nutzung von Wiedereintrittszettel und digitaler Anzeige). Sofern die Anzeige nicht einsehbar ist oder Regelungen zur Anzeige von mehr als zwei Wiedereintrittszeiten notwendig sind, ist bei der technischen Besprechung der Umgang zu besprechen.

3) Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.

4) Kann die öffentliche Zeitmessanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftenverantwortlichen bekannt.

#### 17 **Hallensprecher**

Hallensprecher dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen der Hallensprecher haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen während des laufenden Spieles.

Musikeinblendungen sind nur bei Spielunterbrechungen zulässig und sind sofort mit dem Wiederanpfeiff zu beenden. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung führen.

## 18 **Einschränkungen Sportbetrieb**

1) Grundsätzlich gibt es (Stand 01.07.2025) keinerlei Einschränkungen im Sportbetrieb. Sofern es durch Verordnungen/Anordnungen der Landesregierung/Landkreise/Kommunen zu Einschränkungen für den Sportbetrieb kommt, wird das Präsidium Regelungen zur Umsetzung treffen.

2) Die Wertung der Saison mit Auf- und Absteiger im Erwachsenenbereich sowie der Ermittlung von Hessenmeistern in der Jugend erfolgt (bei Einschränkungen des Sportbetriebes) nur dann, wenn alle Mannschaften mindestens eine vollständige Halbserie ausgetragen haben (d.h. jede Mannschaft muss mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft ihrer Klasse gespielt haben bzw. müssen Spiele gewertet worden sein). Sollten eine oder mehrere Mannschaften dieses Kriterium nicht erfüllen, erfolgt eine Annullierung der Meisterschaftsrunde dieser Klasse/Staffel.

3) Kommt mind. eine vollständige Halbserie zur Austragung, jedoch können nicht alle Spiele einer Spielklasse/Staffel ausgetragen oder gewertet werden, erfolgt die Tabellenwertung nach der Quotientenregel gem. § 52 a) SpO.

4) Kommt keine vollständige Halbserie zu Stande erfolgt keine Wertung dieser Klasse/Staffel und es werden in dieser Klasse/Staffel keine Auf- und Absteiger ermittelt. Auf- und Absteiger aus benachbarten Klassen müssen aufgenommen werden.

5) Wenn in einer Liga, die aus mehreren Staffeln besteht, nicht in allen Staffeln eine Wertung vorgenommen werden kann, entscheidet der Klassenleiter gemäß § 52 (1) Spielordnung nach sportlichen Gesichtspunkten über Auf- und Absteiger dieser Staffel.

## 19 **Anreise zu den Spielen**

1) Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

2) Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko.

3) Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Absatz 1 aufgeführt sind.

4) Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

## 20 **Ausscheiden von Mannschaften aus der Meisterschaftsrunde**

1) Mannschaften, die freiwillig (Nicht-Meldung der Mannschaft für die nächste Saison über nuLiga) oder durch rechtskräftigen Bescheid der Sportinstanz vor Abschluss der Spielserie ausscheiden, auf die Teilnahme in einer Spielklasse, auch in den Bundes- oder 3. Ligen verzichten, ohne Tabellenletzter oder sportlicher Absteiger gewesen zu sein oder denen eine erforderliche Lizenz verweigert worden ist, nehmen nach entsprechender Meldung die Spielklasse ihrer 2. Mannschaft ein bzw. werden in die unterste Bezirksklasse eingeordnet.

2) Gleiches gilt für Mannschaften, die als Meister auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, es sei denn eine andere aufstiegsberechtigte Mannschaft nimmt das Aufstiegsrecht wahr.

3) Spielen weitere Mannschaften dieses Vereins, so ändern sich deren Bezeichnungen, die letzte Mannschaft wird in die unterste Spielklasse auf Bezirksebene eingeordnet.

4 Für die Spielklassen im HHV wirkt sich das Ausscheiden oder ein Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft in folgender Weise aus:

a) Bei Ausscheiden bzw. Verzicht bis zum Eintritt der Rechtskraft der Abschlusstabelle bzw. Meldeschluss über nuLiga wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

b) Bei Verzicht nach Rechtskraft der Abschlusstabelle bis zum Ende des Spieljahres (30. Juni) wird die Mannschaft nicht auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Meisterschaftsrunde angerechnet.

c) Bei Verzicht zwischen dem 30. Juni und dem Beginn der Meisterschaftsrunde wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger der neuen Saison angerechnet.

## 21 **Vereine mit mehreren Mannschaften**

1) In den Fällen, in denen aufgrund von § 40 Ziffer 3 SpO ein Aufstieg nicht infrage kommt bzw. eine Mannschaft in eine Spielklasse absteigt, in der bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft spielt, gelten folgende Regelungen:

a) Spielt bereits eine Mannschaft in der Klasse, in die eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft aufsteigen würde, so geht das Aufstiegsrecht an deren Stelle an die nächstaufstiegsberechtigte Mannschaft.

b) Steigt eine Mannschaft in eine Klasse ab, der bereits eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft angehört, muss die untere Mannschaft diese Spielklasse verlassen. Diese Mannschaft ist auf die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse anzurechnen.

c) Sofern in den „Durchführungsbestimmungen“ für die letztplatzierte Mannschaft einer Gruppe oder einer Spielklasse der Abstieg verbindlich festgelegt wird, wird ein dadurch freiwerdender Platz in einer Staffel durch einen zusätzlichen Aufstieg besetzt.

d) Sollten Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spiel- und Altersklasse mehrere Mannschaften gemeldet haben, so ist für die Anwendung von § 55 SpO die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffernbezeichnung als die „höher spielende Mannschaft“ anzusehen. (Mannschaft I höher als Mannschaft II, Mannschaft II höher als Mannschaft III usw.)

## 22 **Klassenleiter**

Die Klassenleiter aller Ebenen des HHV sind im Rahmen des § 31 Ziffer 1 e) RO durch das Präsidium bevollmächtigt, zur Klärung von Vorkommnissen während oder nach dem Spiel, insbesondere auch in Fällen, in denen die Schiedsrichter dies nicht wahrgenommen haben, ein Verfahren mit einem Antrag auf durchführbare Entscheidung beim jeweils zuständigen Sportgericht einzuleiten.

Der Antrag ist mit dem Vizepräsidenten Recht bzw. dem zuständigen Bezirksrechtswart abzustimmen.

## 23 **Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage**

Alle Vereine in Hessen sind - neben den beschlossenen Spielklassenbeiträgen auch zur Zahlung einer Beitragsumlage pro Mannschaft zur Bestreitung der Verbandsabgaben verpflichtet

Spielklasse	Spielklassenbeitrag	Beitragsumlage
Regionalligen Erwachsene	500,00 €	150,00 €

Oberligen Erwachsene	450,00 €	150,00 €
Regionalligen der Jugend	100,00 €	80,00 €
Bezirksoberligen Erwachsene	400,00 €	150,00 €
Bezirksligen Erwachsene	350,00 €	150,00 €
Bezirksklasse Erwachsene	300,00 €	150,00 €
2. Bezirksklasse Erwachsene	250,00 €	150,00 €
3. Bezirksklasse Erwachsene	200,00 €	150,00 €
Bezirksober-/Bezirksligen Jugend	80,00 €	80,00 €

#### 24 Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison

Grundsätzlich gelten für die Meldungen für die Folgesaison die Meldungen und Fristen die gem. NuLiga vorgegeben sind.

Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der Klassenleiter eine rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme am Spielbetrieb der folgenden Meisterschaftsrunde – unabhängig vom tatsächlichen Auf- oder Abstieg – bis zum 30. April e. J. abzugeben, insbesondere einen möglichen Verzicht auf Teilnahme in einer Spielklasse trotz sportlicher Qualifikation. Dies kann auch über die Meldung der Mannschaften über die nuLiga erfolgen.

Das Zurückziehen einer Mannschaft bis zum 30.06. e. J. für das kommende Spieljahr ist kostenfrei.

Bei Zurückziehen einer Mannschaft ab dem 01.07. e. J. wird neben dem Spielklassenbeitrag und der Umlage auch eine Strafgebühr nach § 25 (14) RO fällig.

#### 25 Stichtage

A-Jugend: 01.01.2007  
 B-Jugend: 01.01.2009  
 C-Jugend: 01.01.2011  
 D-Jugend: 01.01.2013  
 E-Jugend: 01.01.2015  
 F-Jugend: 01.01.2017

**Für die Qualifikation zur Saison 2026-2027 gelten nachfolgende Stichtage:**

A-Jugend: 01.01.2008  
 B-Jugend: 01.01.2010  
 C-Jugend: 01.01.2012  
 D-Jugend: 01.01.2014  
 E-Jugend: 01.01.2016  
 F-Jugend: 01.01.2018

#### Spielzeiten Jugend

A-Jugend: 2x 30 Min.  
 B+C-Jugend: 2x 25 Min.  
 D+E-Jugend: 2x 20 Min.

#### 26 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend

In der weiblichen D- und E-Jugend dürfen keine männlichen Jugendlichen eingesetzt werden.

## 27 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere

### 1) Spielleitende Stelle

Der im jeweiligen Bezirk zuständige Klassenleiter für Freundschaftsspiele

a) Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1./2./3. Liga der Erwachsenen: Klassenleiter der Verbandsebene

b) Spiele mit Beteiligung der Regionalliga, Oberliga und Bezirksebene der Erwachsenen sowie aller Jugendklassen: Klassenleiter der Bezirksebene

Bei Bezirks- oder Landesverbandübergreifenden Spielen/Turnieren entscheidet der Vizepräsident Spieltechnik über die Zuständigkeit

### 2) Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über die Anlage in nuVereinsevent, dabei ist ZWINGEND zu beachten:

Bei der Erfassung ist bei Zuständigkeit folgende Auswahl zu treffen:

VERBAND: Bei Spielen mit Beteiligung 1./2./3. Liga der Erwachsenen

BEZIRK: Bei allen anderen Spielen

Die Bezirke können für ihren Freundschaftsspielbetrieb abweichende Regelungen treffen.

### 3) Anmeldeverfahren für Freundschaftsspiele/Turniere mit besonderer Spielform (SpO 75)

Anmeldung mittels Formulars "Antrag auf Durchführung einer besonderen Spielform gem. § 75 (2)" bei der HHV-Geschäftsstelle

### 4) Anmeldeverfahren für internationale Freundschaftsspiele/Turniere in Standardspielformen

a) mit Beteiligung von National- und sonstigen Auswahlmannschaften

= über HHV- Geschäftsstelle (von dort wird der Antrag an den DHB weitergeleitet)

b) alle übrigen Spiele

= über HHV- Geschäftsstelle

### 5) Fristen:

Grundsätzlich gilt eine Antrags-/Abmeldefrist für alle Events von 10 Tagen

### 6) Schiedsrichterbesetzung

Spiele mit Beteiligung von ausschließlich Teams bis einschließlich Regionalliga:

- Verantwortlich ist der zuständige Bezirksschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter

Spiele mit Beteiligung der 3. Liga oder höher

- Verantwortlich ist der Verbandsschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter

## 28 Pflichtveranstaltungen / Anfragen

Die Vereine sind verpflichtet, an der Rundenbesprechung vor der Meisterschaftsrunde und an erforderlichen weiteren Besprechungen, zu denen der Verband oder Bezirk einlädt, teilzunehmen (§ 109 Satzung). Nichtteilnahme wird gem. § 25 (1) RO bestraft. Des Weiteren sind Vereine, Schiedsrichter, etc. verpflichtet Anfragen durch Verbandsmitarbeiter zu beantworten. Bei Nichtbeantwortung wird gemäß § 25 (1) RO bestraft.

## 29 Regelungen zur Spielweise in der Jugend

### 1) Spielweise in der E-Jugend:

#### a) Allgemein

- Es werden keine Meister ermittelt.

- Es wird in der ersten Halbzeit 2 x 3 vs. 3 gespielt, in der zweiten Halbzeit 6 vs. 6.

- Die Torhöhe ist auf 1,60 m abgehängt/verkleinert. Wird ein normales Tor mit den Maßen 3 x 2 m abgehängt, muss die Abhängung aus festem Material (kein Baustellenband oder ähnliches!) bestehen.

Die Abhängung muss so beschaffen und mit dem Tor verbunden sein, dass die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler stets gewährleistet ist. Geht ein Spielball auf die Vorderseite der Torabhängung wird auf Abwurf entschieden, geht der Ball nach Berührung der Unterkante der Querlatte ins Tor wird auf Tor entschieden

- Es wird mit Ballgröße 0 (46–48 cm Umfang, bis 260 g Gewicht) gespielt. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

- Auf der Spielstandanzeige in den Sporthallen ist während des Spieles kein Ergebnis anzuzeigen.

- Tritt eine Mannschaft in Unterzahl (zu wenige Spieler) an, müssen sich die Beteiligten über die Vorgehensweise für diesen betreffenden Fall einigen. Eine Absprache darüber ist vor dem Spiel zwischen Schiedsrichter und den beiden Mannschaftenverantwortlichen zu treffen.

- Bei der Durchführung der Spielrunden können während der Saison die Klassenzusammensetzungen entsprechend dem Leistungsstand angepasst werden.

#### b) Penalty

Anstatt eines 7-m-Wurfs wird in der E-Jugend ein Penalty ausgeführt. Der ausführende Spieler startet dabei auf Pfiff des Schiedsrichters im zentralen Raum („Korridor“ zwischen beiden Pfosten) zwischen der Mittellinie und der 9-m-Linie. Während des Anlaufs dürfen keine technischen Fehler (Schritte, Prell- und Tippfehler, Fuß, Kreis etc.) gemacht werden. Der Abschluss erfolgt mit Schlagwurf zwischen 9 m und 6 m. Die Abwehr muss den zentralen Raum zwischen beiden Pfosten („Korridor“) freigehalten und darf erst nach dem Wurf wieder eingreifen.

#### c) Wertung der Spiele

Die Multiplikatorenregel in der E-Jugend (Punktestand = geworfene Tore x Anzahl der Torschützen) ist in beiden Halbzeiten anzuwenden. Gewonnene Spiele werden dann in den Medien und in nuLiga mit 2:0 Punkten und 5:0 Toren eingestellt; unentschiedene Spiele werden mit 1:1 Punkten und 1:1 Toren eingestellt. (Zusatz: Der Multiplikationsfaktor ist auf die Anzahl der Spieler der Mannschaft mit der niedrigeren Spieleranzahl begrenzt – jedoch nicht weniger als 6).

#### d) Spielweise im 2 x 3 vs. 3

Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und Abwehrhälfte geteilt. Jede Mannschaft agiert mit je drei Spielern in jeder Spielfeldhälfte (insgesamt sechs Feldspieler und ein Torwart). Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden! Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden.

Es wird in beiden Hälften Manndeckung gespielt.

Der Torwart bringt den Ball nach einem Tor (Anwurf/Abwurf) an der 4-Meter-Linie mit Pfiff des Schiedsrichters direkt wieder ins Spiel. Der Gegner darf beim Anwurf durch den Torwart den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten! Der Torwart darf auch direkt in die Angriffshälfte passen.

Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.

Die Spieler können über die Wechselzone ein- und ausgewechselt werden.

Zum Zwecke des Wechselns ist es den Spielern erlaubt, die Mittellinie zu übertreten. Ein Eingreifen in das Spielgeschehen ist während des Wechselvorgangs nicht erlaubt (andernfalls Freiwurf für die gegnerische Mannschaft).

Ein Tausch zweier Spieler zwischen Angriffs-/Abwehrhälfte ist nur durch einen regulären Wechselvorgang möglich.

#### e) Spielweise im 6 gegen 6

Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein.

Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt.

Der Einsatz des 7. Feldspielers ist nicht erlaubt.

#### f) Verfahren bei Hinausstellungen

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird.

### 2) Spielweise in der D-Jugend:

- Es muss mit einer offensiven 1:5-Abwehr oder Manndeckung (siehe „Spielweise in der E-Jugend“) verteidigt werden. Die Variante der sinkenden Manndeckung ist ebenfalls zulässig.

- Mindestens fünf Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens fünf Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten. -

Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

- Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt.

- Alle defensiveren Raumdeckungssysteme (weniger als fünf Spieler vor der 9-m-Linie, sofern sich entsprechend viele Angreifer ebenfalls vor der 9-m-Linie befinden) sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

- Es wird mit Ballgröße 1 (49–51 cm Umfang, 290–315 g Gewicht NEU) gespielt.

- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Der Einsatz des 7. Feldspielers ist nicht erlaubt.

### 3) Verfahren bei Hinausstellungen in der E- und D-Jugend

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird

### 4) Spielweise in der C-Jugend:

Es wird in einer offensiven 1:5- oder 3:3-Abwehr oder Manndeckung (inklusive der Variante der sinkenden Manndeckung; siehe „Spielweise in der D-Jugend“) gespielt.

Mindestens drei Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens drei Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten.

Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

Darüber hinaus ist auch eine ballorientierte 3:2:1-Abwehr erlaubt.

Bei Einläufern muss das System beibehalten werden. Ein Zurücksinken in defensivere Abwehrsysteme (6:0, 5:1, 4:2 etc.) ist nicht erlaubt.

Alle defensiveren Raumdeckungssysteme sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

Es wird in der weiblichen Jugend mit Ballgröße 1 (49–51 cm Umfang, 290–315 g Gewicht NEU) und in der männlichen Jugend bei Spielen mit Haftmittel mit Ballgröße 2 (54–56 cm Umfang, 325–375 g Gewicht ALT) und bei Spielen ohne Haftmittel mit Ballgröße 2 (51,5–53,5 cm Umfang, 300–325 g Gewicht NEU) gespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

### 5) Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Der Schiedsrichter soll grundsätzlich dem Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und ihm eine „Bewährungszeit“ einräumen: Nicht sofort bestrafen, sondern abwarten, ob sich im nächsten Angriff das Abwehrverhalten ändert.

Entscheidend ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und den Trainern/ Betreuern/ Mannschaftsverantwortlichen: Schon vor dem Spiel sollte darauf hingewiesen werden, dass offensiv gedeckt werden muss, um 7-m-Wurf/Penalty-Sanktionen im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball zu vermeiden.

#### 1. Maßnahme: Information

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft eine nach den obenstehenden Regelungen nicht erlaubte Abwehrformation spielt, fordert er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“ auf, die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr umzustellen („Bitte stelle Deine Abwehr um“).

#### 2. Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Aufforderung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „Time-Out“

Es ist ein Hinweis zu geben, warum die Verwarnung/gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie

#### 3. Maßnahme: 7-m-/Penalty-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verhängt der Schiedsrichter nach „TIME-OUT“ einen Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden.

Bei jeder Penalty- bzw. 7-m-Wurfentscheidung wegen Nichteinhaltung der offensiven Spielweise ist ein Hinweis auf den Grund der Entscheidung zu geben.

## Teil B: Qualifikation auf Bezirksebene

Besondere Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsrunde zur Jugend-Regionalliga ( VQ) Hessen und Jugend-Bezirksoberrliga Gießen- Saison 2026/2027

### **30 Teilnahme an der Jugendqualifikationsrunde**

Alle Vereine, die mit einer Jugendmannschaft (A/B/C/D- m/w) Bezirksoberrliga und/oder höher spielen wollen, müssen an der Qualifikationsrunde teilnehmen.

Alle Mannschaften in der A-, B- und C-Jugend, die an der Regionalliga-Qualifikation teilnehmen möchten, müssen sich ggf. in einer Vorqualifikation auf Bezirksebene gegen andere Mannschaften sportlich durchsetzen. Erst nach dem erfolgreichen sportlichen Abschneiden in der ersten Runde bzw. in erforderlichen Rangfolgeturnieren erfolgt die Weitermeldung an den HHV.

Für alle anderen Mannschaften besteht keine Teilnahmepflicht an der Qualifikationsrunde.

Für o.g. Altersklassen (m/w), in denen die Zahl der Qualifikationsmeldungen die Zahl der angestrebten Bezirksoberrliga-Staffelstärke unterschreitet, wird keine Qualifikationsrunde ausgetragen. Alle für die Qualifikation gemeldeten und zugelassenen Mannschaften sind für die Bezirksoberrliga teilnahmeberechtigt.

### 31 **Melderegularien und Zurückziehungen**

Es besteht für alle Teilnehmer (auch für alle Direktqualifizierten) eine Meldepflicht.

Verbindlicher Meldeschluss: 28. Februar 2026 – 24:00 Uhr

Verspätete Meldungen werden grundsätzlich nicht zugelassen!

Die Meldung erfolgt durch die Vereine über den nuLiga-Vereinszugang.

Die Vorschriften des § 55 SpO sind zu beachten (siehe auch § 54 Abs. 4 SpO).

Zuwendungen werden mit Ausschluss aus der laufenden Qualifikation und Einordnung in die niedrigste Klasse der neuen Saison berücksichtigt.

Zurückziehungen von der Qualifikationsrunde sind ausschließlich schriftlich durch die Abteilungsleitung an die Bezirksjugendwartin zu richten.

### 32 **Grundlagen für die Austragung der Qualifikationsspiele**

Für die Austragung der Qualifikationsspiele gelten die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HHV für die Saison 2025/2026.

Darüber hinaus gelten die besonderen Bestimmungen dieses Dokuments. Bei Spielrunden in Turnierform oder Einzelspiele über volle Spielzeit müssen sie jederzeit einsehbar am Kampfgericht vorliegen.

Alle benötigten Formulare, sowie diese Durchführungsbestimmungen und aktuelle Hinweise sind über die Homepage des Bezirk Gießen unter: <https://hvv-giessen.de> abrufbar.

Bei allen Jugendspielen besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot in den Hallen. Die entsprechenden Hallenordnungen sind zu beachten.

In den Qualifikationsrunden zur Jugend-Regionalliga muss die Verwendung von Haftmitteln zugelassen werden, es sei denn der Bezirk findet keinen Turnierausrichter, der über eine für die Verwendung von Haftmitteln zugelassene Halle verfügt. Für die Qualifikationsrunde zur weiblichen Jugend C Regionalliga und allen weiteren Qualifikationen auf Bezirksebene besteht Haftmittelverbot.

Die Mannschaften haben sich über das in der Halle erlaubte Haftmittelprodukt über nuLiga vor Spiel-/Turnierbeginn zu informieren. Der Einsatz von anderen Haftmitteln ist untersagt. Haftmitteldepots sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Der Eintritt sollte für alle Personen frei sein. Sofern Eintritt erhoben werden sollte, so hat jede teilnehmende Mannschaft 25 Freikarten für Spieler\*innen, Betreuer\*innen und Fahrer\*innen zu erhalten.

### 33 **Spielberechtigungen/Spielgemeinschaften/Altersklassen**

Es sind nur Spieler\*innen mit gültigem digitalem Spielausweis spielberechtigt.

Die Passfotos der Spieler\*Innen müssen in nuLiga hinterlegt sein.

Gastspielrechte (gem. §19.3c) müssen vom HHV für die Saison 2026/2027 genehmigt sein. Im Spielausweis eingetragene Gastspielrechte, Zweite Spielrechte etc. mit Gültigkeit bis 30.06.2026 sind für die Qualifikation ungültig.

Die Genehmigung des Verbandes für Spielgemeinschaften (neu oder Verlängerung) muss vor dem ersten Spiel der Qualifikation vorliegen (Anm.: Anträge hierzu müssen zum 01.04. e.J. beim Verband vorliegen).

Für die Qualifikationsrunde 2026/2027 gelten folgende Stichtage:

Weibliche und männliche Jugend A	01.01.2008
Weibliche und männliche Jugend B	01.01.2010
Weibliche und männliche Jugend C	01.01.2012
Weibliche und männliche Jugend D	01.01.2014

### **34 Qualifikationsmodus/Gruppenzusammensetzungen**

Die Qualifikationsrunden/-spieltage werden je nach Meldezahlen und auszuspielenden Plätzen in der ersten Runde in Spieltagen, Ausnahme Vorqualifikation Regionalliga-Quali, ausgetragen. In der nachfolgenden Runde werden die weiteren Spiele in Turnierform ausgetragen. Die Modi der einzelnen Gruppen werden in Nu-Liga veröffentlicht.

Direktqualifikationen richten sich nach den jeweiligen Durchführungsbestimmungen (DHB/HHV/Bezirk) bzw. den Richtlinien und Qualifikationsmodalitäten.

Sollten in der jeweiligen Altersklasse mehr Mannschaften zur Jugend-Regionalligaqualifikation gemeldet werden als dem Bezirk Startplätze zustehen, spielen die gemeldeten Mannschaften in der ersten Runde die Rangfolge in Turnierform oder Einzelspielen aus.

Die Zusammensetzung der jeweiligen Gruppen wird durch den AK-Jugend Bezirk auf Grundlage der Ergebnisse aus der Saison 2025/26 (Setzplätze), sowie dem Losverfahren festgelegt. Es finden die Ergebnisse der gemeldeten, sowie auch der jeweils jüngeren Altersgruppe Berücksichtigung (Ausnahme: E-Jugend).

Der Modus kann – durch zusätzliche oder wegfallende Plätze in RL – je nach Platzanzahl – verändert werden. Der Bezirk behält sich deshalb vor, Spielpläne, Gruppen, sowie den Modus bei Bedarf zu ändern. Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

Der AK-Jugend Bezirk behält sich vor, Mannschaften aufgrund ihrer Ergebnisse und Platzierungen der drei letzten Spielzeiten (Saison 2023/24 bis 2025/26) nicht zur Qualifikation für die Regionalliga der Jugend A + B + C, sowie zur Qualifikation zur Bezirksoberliga der Jugend A + B + C + D zuzulassen. Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

Meldet ein Verein in einer Altersklasse zwei Mannschaften, ist die 1. Mannschaft als höher spielende Mannschaft im Sinne des § 55 der SpO anzusehen. Es kann immer nur eine Mannschaft an der Qualifikationsrunde für eine angestrebte Spielklasse teilnehmen. Scheidet eine Mannschaft, die an der Regionalligaqualifikation teilnimmt, aus und kehrt auf die Ebene der Bezirksoberliga zurück, ersetzt sie eine zweite Mannschaft des Vereins in dieser Spielklasse gemäß §40 Spielordnung.

Der Zeitraum für die Austragung der Qualifikationsrunde zur Bezirksoberliga inkl. der Vorqualifikation zur Regionalliga-Qualifikation beginnt ab dem 18./19. April 2026 und endet spätestens am 13./14. Juni 2026.

### **35 Platzvergabe für die Qualifikation zu den Jugend-Regionalligen**

Plätze, die vom Bezirk an den HHV -unter Vorbehalt- gemeldet werden können:

A-Jugend und B-Jugend, sowohl weiblich als auch männlich, werden direkt an den HHV gemeldet.

Weibliche Jugend C:

3 Mannschaften für die Regionalligaqualifikation.  
zuzüglich Rangfolgeplatz 1 direkt für RL qualifiziert

Männliche Jugend C:

1 Mannschaften für die Regionalligaqualifikation,  
zuzüglich Rangfolgeplatz 1 direkt für RL qualifiziert

Qualifikationsplätze zur Jugendbundesliga werden durch den DHB/HHV vergeben.

Unabhängig davon können durch Direktqualifikation von Mannschaften und durch Verzicht anderer Bezirke weitere Plätze dazukommen. Inwieweit der Bezirk diese zusätzlichen Plätze jedoch in Anspruch nimmt, hängt von den Entscheidungen des AK-Jugend ab. Hierüber werden die betroffenen Vereine informiert.

Die endgültigen Teilnehmer der Jugend-Regionalliga bzw. der Jugend-Regionalliga-Qualifikation der C-Jugend werden durch den Bezirk Gießen an den HHV weitergemeldet. Weitere Stichtage/Meldefristen über die Qualifikationsrunde auf Bezirksebene hinaus sind auf der HHV-Homepage aufgeführt und von den Vereinen entsprechend zu beachten.

### 36 Modus Qualifikation Männlich/Weiblich A+B+C+D

Der jeweilige Qualifikationsmodus wird in den Bemerkungen der jeweiligen Staffel in nuLiga dargestellt. Änderungen sind auf Grundlage von Zurückziehungen und/oder Rückkehrern aus der Regionalligaqualifikation des HHV jederzeit möglich. Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

Rückkehrer aus der RL nach der ersten Runde spielen die zweite Runde in der BOL-Qualifikation.

Rückkehrer aus der RL nach der zweiten Runde spielen in der Saison 2026/2027 in der BOL.

### 37 Spieltermine BOL- Qualifikation (männlich/weiblich):

Runde 1 über volle Spielzeit:

- 1. Spieltag: 20.04.- 26.04.2026
- 2. Spieltag: 27.04.- 03.05.2026
- 3. Spieltag: 04.05.- 10.05.2026
- 4. Spieltag: 11.05.- 17.05.2026
- 5. Spieltag: 18.05.- 24.05.2026
- Ausweichspieltag: 25.05.- 31.05. 2026

Runde 2 in Turnierform:

Spieltag: 13. + 14. Juni 2026

#### Qualifikationsrunden in Turnierform

	Altersklasse		Halbzeit länge [min]	Halbzeit pause [min]	Abstand Anwurfzeiten [min]	Theor. Turnier- länge [h]
<b>3er-Gruppe (3 Spiele)</b>	A+B-Jugend	2x	20	5	75	3,75
	C-Jugend	2x	15	5	60	3
	D-Jugend	2x	12	5	50	2,5
<b>4er-Gruppe (4 Spiele)</b>	A+B-Jugend	2x	15	5	55	5,5
	C-Jugend	2x	12	5	50	5
	D-Jugend	2x	10	5	45	4,5
<b>5er-Gruppe (5 Spiele)</b>	A+B-Jugend	2x	12	5	50	8,3
	C-Jugend	2x	10	5	45	7,5
	D-Jugend	2x	8	5	40	6,7

Es gelten die folgenden Anwurf- und Spielzeiten:

Wochenspieltage: nicht vor 17:00 Uhr, bzw. nicht nach 20:00 Uhr

Samstags: nicht vor 10:00 Uhr, bzw. nicht nach 20:00 Uhr

Sonntags: nicht vor 10:00 Uhr, bzw. nicht nach 19:00 Uhr

30 Minuten vor Turnierbeginn (=Anwurf des gesamtersten Turnierspiels) ist eine Technische Besprechung durchzuführen. Teilnehmer sind die anwesenden SR, SK/ZN, jeweils ein Mannschaftsverantwortlicher der teilnehmenden Mannschaften, sowie der Turnierverantwortliche und sofern anwesend die Spielaufsicht/Techn. Delegierter.

Wegen möglicher kurzfristiger Spielplanänderung müssen alle Mannschaften zu Turnierbeginn spielbereit sein.

Bei Turnierspielen mit verkürzter Spielzeit gibt es je ein Team-Time-Out pro Halbzeit und Mannschaft. Der Anwurf wird vor jedem Spiel gelost. Zur Halbzeit erfolgt ein Seitenwechsel. Die Spielbälle werden vom Veranstalter gestellt.

Der bei Turnieranmeldung durch den Verein benannte Turnierverantwortliche muss während des gesamten Turniers als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen und die ihm übertragenen Aufgaben gem. dieser Durchführungsbestimmungen übernehmen.

### **38 Folgen aus der Qualifikationsrunde**

Die Platzierungen in der Qualifikation und die sich daraus ergebende Klassenzuteilung sind bindend. Ein Wechsel der Spielklasse kann vom AK Jugend Bezirk bei Vorliegen von zwingenden Gründen zugelassen werden.

Die Tabellenplätze in den einzelnen Gruppen werden für die spätere Einteilung der Bezirksklassen – nach Vorlage der gesamten Vereinsmeldungen – vom AK Jugend Bezirk herangezogen. Über die Qualifikation erreichte Plätze für die Regionalliga und Bezirksoberliga müssen mit der Jugendmeldung der Saison 2026/2027 angenommen werden.

Die Bezirksligen werden vorrangig anhand der aus der BOL-Qualifikation ausscheidenden Mannschaften besetzt. Der AK-Jugend Bezirk entscheidet über die Zusammensetzungen unterhalb der Bezirksoberligen gem. der Meldezahlen pro Altersklasse. Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

### **39 Schiedsrichteransetzungen**

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterwart bzw. seine Ansetzer\*innen. Für die Spiele der Regionalligaqualifikation der Jugend A+B, sowie evtl. Entscheidungsspiele (Rangfolgen) sollten Schiedsrichtergespanne eingesetzt werden.

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist § 77 in Verbindung mit dem § 21 der SpO anzuwenden.

Die Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter oder geeigneten Sportler zu einigen und dies vor Spielbeginn im nuLiga-Spielprotokoll zu vermerken.

Die Bezirksjugendwartin ist hierüber unverzüglich zu informieren.

Alle eingesetzten Sekretäre und Zeitnehmer müssen über eine in nuLiga nachgewiesene, gültige digitale Lizenz verfügen. Im Spielprotokoll müssen sich die eingesetzten Sekretäre und Zeitnehmer eintragen. Die Sekretäre und Zeitnehmer sind bei Turnieren vom Veranstalter und bei Einzelspielen vom Heimverein zu stellen.

**40 Schiedsrichterkosten**Einzelspiele und Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit

Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten mit dem Veranstalter auf einem separaten Formular ab. Die Kosten sind zudem auch im letzten zu leitenden Spiel des Schiedsrichters im nuScore-Spielbericht einmalig und vollständig zu erfassen. Die Schiedsrichterkosten gehen zu gleichen Lasten an die beteiligten Mannschaften, werden durch den Veranstalter ermittelt und von den beteiligten Mannschaften vor Ort sofort in bar beglichen. Turnierspiele und Einzelspiele werden aus dem allgemeinen Kostenausgleich in nuLiga ausgeschlossen.

**41 Spielpläne/Spielverlegungen/Klassenleitungen**

Die Spielpläne der Qualifikation sind in nuLiga unter der Qualifikation 2026/2027 zu finden. Sie sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und somit bindend.

Änderungen und weitere Eingruppierungen sind über nuLiga zu entnehmen. Eine separate Benachrichtigung erfolgt nicht.

Termine für Rangfolgen- und Entscheidungsspiele sind bindend.

Spielverlegungen sind entsprechend Punkt 8 dieser Durchführungsbestimmungen möglich. Zusätzlich gilt:

Im Notfall kann auch ein Spieltermin in einer neutralen Halle oder beim Gastverein angesetzt werden, sofern der Heimverein keine Halle zur Verfügung stellen kann. Ist auch dann eine Neuansetzung nicht möglich, entscheidet die Klassenleitung über die Wertung.

Nachträgliche Umgliederungen wegen kurzfristiger Terminverschiebungen (z.B. Auswahlmaßnahmen) sowie das Setzen von Mannschaften in den Gruppen liegen im Ermessen des AK-Jugend Bezirk, und können bis zum dritten Tage vor Qualifikationsbeginn durchgeführt werden. Einsprüche hiergegen sind unzulässig.

Die Maßnahmen von HHV und DHB für Auswahlmannschaften, sowie die Schulferien sind in den vorgegebenen Spieltagen, soweit möglich, eingearbeitet.

Die Vereine sind hier jedoch auch selbst gefordert, alle Eventualitäten bei den Terminen zu berücksichtigen.

**Klassenleitungen:**

Männliche Jugend A+C:	Monika Strasheim
Männliche Jugend B:	Heinrich Dippel
Weibliche Jugend A+B+C:	Heinz Hermann Drescher
Weibliche + Männliche Jugend D:	Heike Wehrum

Kontaktdaten sind in nuLiga in der jeweiligen Staffel und auf der Homepage des Bezirks Gießen veröffentlicht.

**43 Folgen des Nichtantritts zu Qualifikationsspielen**

Es wird auf die §§ 50 und 51 der SpO verwiesen:

Mannschaften, die (trotz Meldung) zu einem Spiel/Turnier **im gesamten Qualifikationszeitraum auf Bezirksebene** einmalig nicht antreten, werden mit einer Geldstrafe belegt:

- C- und D-Jugend: 100 €
- B- und A-Jugend: 150 €

Im Wiederholungsfall scheidet die Mannschaften aus dem Wettbewerb aus. Zusätzlich wird der Verein gem. § 25 Abs.1 Ziff. 1 RO bestraft, wobei die auszusprechende Geldstrafe mindestens 50 € über den im vorherigen Absatz genannten Beträgen liegen soll.

Mannschaften, die nach den Vorschriften des § 51 SpO ausscheiden, spielen in der kommenden Saison in der untersten Klasse auf Bezirksebene.

#### 44 **Spielwertungen/Einspruch/Abschlusstabellen**

Für etwaige Einsprüche gegen die Spielwertung gelten die §§ 31, 34, 37 und 39 RO. Einsprüche sind nach dem Spielschluss schriftlich durch den Mannschaftsverantwortlichen mit dem entsprechenden Eintrag in das Spielprotokoll anzukündigen. Der Einspruch muss anschließend form- und fristgerecht an das Bezirks-Sportgericht Jugend gerichtet werden (Vorsitzende: Martina Stüting, Sandfeld 18f, 35396 Gießen – martina.stueting@giessen-handball.de).

Stellt die Klassenleitung nach Erhalt der Spielberichte Unregelmäßigkeiten, Verstöße oder Fehler fest, so entscheidet sie nach den Ordnungen des HHV und diesen Durchführungsbestimmungen und informiert die betroffenen Vereine.

Nach Abschluss der Spiele ist der erzielte Tabellenplatz für die Qualifikation maßgeblich. Sind auf Tabellenplätzen innerhalb einer Gruppe Mannschaften punktgleich, so entscheidet über die Platzierung:

- a. Der direkte Vergleich der Mannschaften untereinander (Punkt- und Torverhältnis) (bei Punktgleichheit werden nur die Spiele unter den punktgleichen Teams gewertet)
- b. Ist auch hier Gleichheit erzielt, entscheidet die bessere Gesamttordifferenz aus allen Spielen (Subtraktion)
- c. Ist auch hier Gleichheit erzielt, entscheidet die höhere Anzahl der aus allen Spielen erzielten Tore.
- d. Ist auch hier Gleichheit erzielt, entscheidet der Klassenleiter per Los.

#### **Entscheidungsspiele**

Für anfallende Entscheidungsspiele (über volle Spielzeit) bei einer ungeraden Zahl von offenen Qualifikationsplätzen und zwei Gruppen in einer Runde können auch Wochenspieltage bestimmt werden.

Hat sich ein Verein für evtl. Entscheidungsspiele qualifiziert und tritt hierzu nicht an, bzw. verzichtet nicht innerhalb von 3 Tagen nach dem letzten Spiel schriftlich, wird er gem. § 25 Abs.1 Ziff. 1 RO bestraft. Bei Nichtteilnahme wird eine Strafe in Höhe von mind. 150,00 € fällig. Auf die Folgen gem. Punkt 8 dieser besonderen Bestimmungen wird verwiesen.

#### 45 **Spielprotokoll / Ergebnismeldung**

Bei den Spielen ist der elektronische Spielbericht nuScore zu verwenden. Die Spielcodes findet man im Vereinszugang des Turnierausrichters, bzw. bei Einzelspielen im Vereinszugang des Heimvereins.

Die Spiel-PINs müssen den Mannschaftsverantwortlichen zur Freigabe und zum Unterschreiben des Spielprotokolls bekannt sein. Sollte eine Spiel-PIN nicht funktionieren, so muss diese Spiel-PIN im Schiedsrichterbericht dokumentiert werden. Überprüfung erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Ergebnisse sind bis eine Stunde nach Spielende über den nuScore zu melden. Wenn nuScore ausfällt, müssen die Ergebnisse direkt per Mail an die Klassenleitung und der Bezirksjugendwartin gemeldet werden mit entsprechender Information, warum der nuScore nicht funktioniert hat. Wenn der elektronische Spielbericht nicht an das System übertragen werden kann, muss das Spielprotokoll gesichert werden (z.B. pdf-Datei) und die Protokolldatei des Browsers (\*.json) muss exportiert werden. Sollte auch dies nicht möglich sein, muss ein Papierspielbericht auf dem Original-HHV-Formular, ggf. auch nachträglich mit den Unterschriften aller Beteiligten, erstellt werden. Die Übertragung der Spieldaten und des richtigen Endergebnisses an das nuLiga System ist zu überprüfen (Öffentlicher Bereich nuLiga/E-Mail an MVs, SR, SK/ZN). Bei Turnieren muss der Ausrichter zwei Laptops für nuScore bereitstellen, um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten.

**Für alle Fragen zur Qualifikation steht ausschließlich die Bezirksjugendwartin zur Verfügung. Bei rechtlichen Fragen kann diese an den Bezirksrechtswart verweisen oder die Vereine kontaktieren den Rechtswart direkt.**

gez. Vanessa Gensterblum  
- Bezirksjugendwartin-

gez. Berndt Dugall  
-Bezirksrechtswart-